

Ihr Kühlschrank- Steckbrief

Von welcher Marke ist Ihr Kühlschrank?

.....

Welches Modell des Herstellers ist Ihr Kühlschrank?

.....

Wie alt ist Ihr Kühlschrank (ca.)?

.....

Wie nutzen Sie ihren Kühlschrank?

- als Hauptgerät
- als Zweitgerät
- als Getränkekühlschrank im Keller
- sonstige weitere Nutzung

Ihr Name (bitte leserlich schreiben)

.....

Ihre Kontaktdaten (E-Mail und/ oder Telefon)

.....

.....

Bitte legen Sie ein Foto Ihres Geräts und dem Typenschild bei.

Wir gehen verantwortungsvoll mit Ihren Daten um. Das Klimaschutzteam des Landkreis Gießen versichert, dass wir Sie nur im Rahmen dieser Aktion kontaktieren werden.

Den ausgefüllten Bogen schicken Sie bitte postalisch an **Landkreis Gießen, Henrike Tullius, Postfach 110760-35352,** oder per Email **klimaschutz@lkgi.de** an das Klimaschutzteam.



Teilnahmebedingungen:

1. Als Teilnehmer müssen Sie min. 18 Jahre alt sein.
2. Sie müssen Ihren Erstwohnsitz im Landkreisgebiet haben.
3. Eine regelwidrige oder wiederholte Teilnahme an der Aktion hat sofortigen Ausschluss zur Folge.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen
5. Die Teilnehmenden können zwischen dem 22.09.2018 und dem 18.10.2018 an dem Wettbewerb teilnehmen.
6. Der Gewinner verpflichtet sich sein Altgerät an Rühl- Elektro zur fachgerechten Entsorgung abzugeben.
7. Sollten mehrere eingereichte Geräte das gleiche Alter haben, wird unter diesen Teilnehmern der Gewinner ausgelost.
8. Die Gewinnerin oder der Gewinner der Verlosung wird spätestens bis zum 31.10.2018 schriftlich über den Gewinn benachrichtigt.
9. Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmenden das Einverständnis zur Namensnennung und Bildberichterstattung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Gießen. Gleichzeitig räumen Sie dem Kreisausschuss des Landkreises Gießen das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht ein, die bereitgestellten Bilder für Veröffentlichungen mit dem Themenbezug Klimaschutz/Erneuerbare Energien, z.B. für Pressemitteilungen, Präsentationen, Informationsbroschüren, öffentliche Vorführungen, Verwendung in elektronischen Medien oder Im Internet oder in vergleichbaren Medien zu nutzen. Ein Honorar oder eine Vergütung zahlt der Kreisausschuss des Landkreises Gießen nicht.
10. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Teilnahmeschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Teilnahmebedingungen als lückenhaft erweisen.